



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK

cash.life AG
Pullach

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>AKTIVA</u>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Entgeltlich erworbene EDV-Software	99,00	5	8.579.900,00	8.580
<u>II. Sachanlagen</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.535,00	17	15.019.317,02	15.019
<u>III. Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	0	780.000,00	780
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	5.182	-288.017.497,97	-280.819
3. Beteiligungen	5.000,00	5	263.638.280,95	256.440
	14.636,00	5.208	0,00	0
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Versicherungsverträgen	5.592.944,46	6.504	281.652.779,91	274.603
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.089,76	167	360.600,00	715
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.730,94	38	282.013.379,91	275.318
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.951.576,43	5.544		
<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	6.727.846,46	2.232		
	18.322.188,05	14.485	36.875,43	907
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	75.150,34	91		
<u>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	263.638.280,95	256.440	28.929,68	892
	282.050.255,34	276.225	7.945,75	15
	282.050.255,34	276.225	36.875,43	907
	282.050.255,34	276.225	282.050.255,34	276.225

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Erlöse Policenverwaltung	510.937,12	614
2. Wertsteigerungen Versicherungsverträge	400.353,32	435
3. Provisionserlöse	148.077,40	249
4. Sonstige betriebliche Erträge	77.009,02	3
5. Versicherungsprämien	-121.076,76	-131
Rohergebnis	1.015.300,10	1.170
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-549.198,70	-609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 12.192,00	-80.373,92	-69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.365,59	-13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.071.485,87	-2.346
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- vermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 297.843,75	297.843,75	321
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	254.310,51	246
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.050.000,00 (Vorjahr: TEUR 9.550)	-7.055.304,29	-9.559
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0
14. Ergebnis nach Steuern	-7.198.274,01	-10.858
15. Sonstige Steuern	-160,00	0
16. Jahresfehlbetrag	-7.198.434,01	-10.858
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-280.819.063,96	-269.961
18. Bilanzverlust	-288.017.497,97	-280.819

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der cash.life AG (nachfolgend „cash.life“, Sitz der Gesellschaft Pullach, HRB 126120, Registergericht München, Verwaltungssitz 10179 Berlin, Alte-Jakobstraße 85/86) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und um lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Betrag von EUR 800 nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. bei einer Wertminderung mit dem niedrigeren Wert angesetzt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Die Bewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Der Ansatz der Forderungen aus Versicherungsverträgen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der nach dem Erwerb gezahlten Prämienanteile sowie der dem Versicherungsvertrag gutgeschriebenen Zinsanteile. Dabei wurden die der Preisfindung beim Ankauf zugrunde gelegten Werte unter Berücksichtigung der Fortsetzungsrendite einbezogen. Ist der Zeitwert niedriger, so wird dieser angesetzt. Der Zeitwert bestimmt sich auf der Grundlage der von den Versicherungsunternehmen gemeldetem Rückkaufswert. Die Bewertung von Forderungen aus Versicherungsverträgen in Fremdwährung erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten abzüglich angemessener Wertberichtigung (soweit erforderlich). Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bewertung von auf fremde Währung lautenden liquiden Mitteln erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanzieren wir gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag und diskontiert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3 Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

In TEUR	Imma- terielle Ver- mögens- gegen- stände	Sach- anlagen	Finanzanlagen			Gesamt
			Anteile an verbun- denen Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbun- dene Unter- nehmen	Betei- ligun- gen	
	entgeltlich erworbene EDV- Software	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung				
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2018	1.126	133	0	5.182	5	6.446
Zugang	0	1	0	298	0	299
Abgang	7	60	0	5.480	0	5.547
Stand 31.12.2018	1.119	74	0	0	5	1.198
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2018	1.121	116	0	0	0	1.237
Zugang	2	8	0	0	0	10
Zuschreibung	0	0	0	0	0	0
Abgang	4	59	0	0	0	63
Stand 31.12.2018	1.119	65	0	0	0	1.184
Buchwert						
Stand 31.12.2017	5	17	0	5.182	5	5.209
Stand 31.12.2018	0	9	0	0	5	15

Der Zugang der kumulierten Abschreibungen betrifft die Abschreibungen des Berichtsjahres.

Unter der Position Forderungen aus Versicherungsverträgen (TEUR 5.593; Vorjahr TEUR 6.504) sind sämtliche im Bestand befindlichen Lebens- und Rentenversicherungsverträge ausgewiesen.

Im Berichtsjahr gab es zwei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 167).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ergeben sich aus einer Forderung gegenüber der cash.life international i.L. (nachfolgend „cash.life international“) und betragen TEUR 44 (Vorjahr TEUR 38). Sie ergeben sich aus Intercompanyverrechnungen. Die Forderung ist werthaltig, da bei der cash.life international Guthaben bei Kreditinstituten in etwa gleicher Höhe aktiviert sind.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.952 (Vorjahr TEUR 5.544) enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus anrechenbaren Steuern inkl. Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von TEUR 5.706 (Vorjahr TEUR 5.342), eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus der Verrechnung einer Erstattung von Finanzgerichtskosten in Höhe von TEUR 90 sowie einer Forderung aus Gewerbesteuer für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 32). Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 6.728 (Vorjahr TEUR 2.232).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 91) umfasst im Wesentlichen die Abgrenzung vorausbezahlter Lebens- und Rentenversicherungsprämien für 2019.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 8.579.900 und ist in 8.579.900 Stückstammaktien, die auf den Inhaber lauten, eingeteilt.

Das genehmigte Kapital ist zum 16.08.2014 ausgelaufen.

Der Bilanzverlust 2018 ermittelt sich wie folgt:

Verlustvortrag 2017	EUR -280.819.063,96
Jahresfehlbetrag 2018	EUR -7.198.434,01
Bilanzverlust 2018	EUR -288.017.497,97

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 263.638.280,95.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 281.653 (Vorjahr TEUR 274.603) betreffen die geschätzten Steuerrisiken für Vorjahre und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Rückstellung aus Umsatzsteuerverfahren	281.000	273.950
Gewerbesteuerrückstellung 2014	179	179
Körperschaftsteuerrückstellung	474	474
Gesamt	281.653	274.603

Die Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer 2014 wurden aufgrund von Korrekturen der maßgeblichen Steuererklärungen für den Zeitraum notwendig.

Gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB wurde die Steuerrückstellung aus Umsatzsteuerverfahren abgezinst. Dabei wurde die Nettomethode angewandt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Ansicht der Finanzverwaltung unzutreffend ist und hat Rechtsmittel gegen die entsprechenden Steuerbescheide eingelegt. Die Fortführung der Gesellschaft ist nach Auffassung des Vorstands auf Basis aktueller Planungen gegenwärtig gesichert, da ein Rangrücktritt mit der Finanzverwaltung es der Gesellschaft ermöglicht, trotz der drohenden Steuernachforderung einstweilen von einem Insolvenzantrag abzusehen. Darüber hinaus gewährte die Finanzverwaltung am 16. September 2014 die Aussetzung der Vollziehung für den Zeitraum, da die in Frage stehenden Steuerbescheide angefochten werden. Die Aussetzung der Vollziehung wurde am 25.01.2018 von der Finanzverwaltung verlängert.

Die Gesellschaft geht daher gegenwärtig davon aus, dass eine Insolvenzantragspflicht bis zum Abschluss eines finanzgerichtlichen Verfahrens nicht vorliegen wird. Im Falle eines Obsiegens im gerichtlichen Verfahren entfällt die aus der Steuerfestsetzung resultierende bestandsgefährdende Wirkung endgültig.

Die Erhöhung der Steuerrückstellung gegenüber 2017 in Höhe von TEUR 7.050 ergibt sich aus der Anwendung der Abzinsungsvorschrift nach § 253 Abs. 2 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 361 (Vorjahr 715) umfassen Rückstellungen für sonstige Beratungskosten (TEUR 250), Rückstellungen für Personalaufwendungen (TEUR 62) und Aufwand für Aufsichtsrat und Hauptversammlung (TEUR 49).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung betragen TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 892). Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 9) betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern. Zum 31.12.2018 bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Erlöse aus Policenverwaltung betragen TEUR 511 (Vorjahr TEUR 614) und betreffen das Servicing für an Investoren veräußerte Policen.

Der Posten Wertsteigerungen Versicherungsverträge von TEUR 400 (Vorjahr TEUR 435) ergibt sich aus der Rendite des Handelsbestandes. Die Bewertung der Handelsbestands basiert auf den jährlich durch die Versicherungsunternehmen bestätigten Rückkaufswerten, welche zum Bewertungsstichtag mit einer Durchschnittsrendite von 3,60 % (Vorjahr 4,00 %) auf- bzw. abgezinst werden.

Die Provisionserlöse in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr TEUR 249) betreffen im Wesentlichen Provisionen aus der Vermittlung von Kapitallebensversicherungen sowie, in geringem Umfang, von Policendarlehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 77 (Vorjahr TEUR 3).

Die laufenden Prämienzahlungen für den Handelsbestand betragen TEUR 121 (Vorjahr TEUR 131).

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 7 HGB) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

Zahl durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmer	2018	2017	Veränderung
Angestellte	7	7	0
Gesamt	7	7	0

Der Rückgang der Personalaufwendungen auf TEUR 630 (Vorjahr TEUR 678) ist maßgeblich auf die Veränderung im Vorstand zurückzuführen.

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 1.071; Vorjahr TEUR 2.346) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Rechts- und Beratungskosten, Gerichtskosten, Vertriebsaufwendungen, Werbung und Public Relations, Versicherungen, Bürokosten einschließlich EDV-Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Geschäftsräume.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens von TEUR 297 (Vorjahr TEUR 321) betreffen den Zinsertrag aus der Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen. Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 254 (Vorjahr TEUR 246) bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Steuerforderungen gemäß § 233a AO in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr TEUR 244).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 7.055 (Vorjahr TEUR 9.559) und resultieren maßgeblich aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Steuerrückstellungen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 274, Absatz 1 S. 2 HGB, eine aktive latente Steuerentlastung aus den temporären Differenzen zwischen den sonstigen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie einem steuerlichen Verlustvortrag zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

4 Bestandsgefährdung und Fortführung der Gesellschaft

Die Fortbestehens-Prämisse für die cash.life AG ist trotz Überschuldung gesichert, weil die gewährte Aussetzung der Vollziehung durch das Finanzamt und der Rangrücktritt bis zur rechtskräftigen Klärung des Verfahrens dazu führen, dass gegenwärtig über ausreichend Liquidität verfügt werden kann. Somit besteht derzeit keine Insolvenzantragspflicht. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die aus der Betriebsprüfung nach Abschluss des finanzgerichtlichen Verfahrens resultierenden Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

5 Sonstige Angaben: Organe der Gesellschaft

5.1 Vorstand

Alex Brinkmann

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB, die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge, wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.2 Aufsichtsrat

Andreas Bartsch (Vorsitzender)

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Günther P. Skrzypek (Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mitglied des Verwaltungsrats der Augur Capital Advisors S.A., Luxemburg

Sebastian Dittrich

Investment Director der Augur Capital AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im laufenden Geschäftsjahr TEUR 60 netto (Vorjahr TEUR 72). Es handelt sich um fixe Vergütungen.

6 Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2018 wurden cash.life keine Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG übermittelt.

7 Größenabhängige Erleichterungen

Die Gesellschaft war bereits in 2013 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs.1 HGB. Gemäß § 267 Abs.4 HGB traten die Rechtsfolgen erstmalig in 2014 ein und bestehen auch bis 2018 fort.

Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Lagebericht wurde demnach nicht erstellt.

8 Honorare für den Abschlussprüfer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB als Aufwand folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüfung	62 TEUR
Steuerberatungsleistungen	30 TEUR
Gesamt	92 TEUR

9 Anteilsbesitz

cash.life besitzt Anteile an folgenden Unternehmen (Anhangsangabe nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB):

Name	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
cash.life international Vertriebsgesellschaft mbH i.L.	Wien/Österreich	100	60 TEUR	-7 TEUR (2018)
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Pullach/Deutschland	10	25 TEUR	0 TEUR (2017)
EGERIA VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH	Pullach/Deutschland	10	25 TEUR	0 TEUR (2017)

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen :

Verbindlichkeiten aus Mietverträgen	99 TEUR
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen	115 TEUR
Gesamt	214 TEUR

11 Erklärung gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung.

Berlin, den 09.05.2019

Alex Brinkmann

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die cash.life AG, Pullach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der cash.life AG, Pullach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf Angabe „4. Bestandsgefährdung und Fortführung der Gesellschaft“ im Anhang, in denen der Vorstand beschreibt, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die sich aus der Betriebsprüfung, nach Abschluss des finanzgerichtlichen Verfahrens, resultierenden Risiken, den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Wie in Angabe „4. Bestandsgefährdung und Fortführung der Gesellschaft“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführ-

te Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 23. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hellwig
Wirtschaftsprüfer



Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

